

# Satzung TV Watt 100er Club

30.08.2014: Erstellt von Jörg Keller, André Frei und Bernd Fischer

11.01.2017: Änderung Jahresbeitrag von André Frei, Christian Marty, Bernd Fischer

1. Ziel und Zweck:  
Unterstützung des TV Watt in sportlichen und finanziellen Belangen.  
Förderung der Geselligkeit und Kameradschaft indem gleiche Interessen gemeinsam verfolgt werden.
  
2. Mitgliedschaft:  
Mitmachen kann jeder der sich dem TV Watt verbunden fühlt.  
Mit dem einzahlen des Jahresbeitrages startet die Mitgliedschaft.  
Bei nicht bezahlen des Jahresbeitrages endet die Mitgliedschaft.
  
3. Organisation:  
Im Rahmen des jährlichen Events zum Gründungstag (14. August, wenn Samstag, ansonsten der darauffolgende Samstag), wird ein dreiköpfiges Gremium festgelegt. Dieses Gremium organisiert sich selbst und ist verpflichtet die Mitglieder, per Mail, zu informieren, wenn Aktivitäten geplant sind.
  
4. Finanzen:  
Der Jahresbeitrag beträgt für Einzelpersonen Fr. 100.-, für Paare Fr. 150.-.  
Die Beiträge werden ab 2017 für die Unterstützung des TV Watts verwendet.

2015: Alle Beiträge werden für ein „Monument“ welches im Rahmen der Gründungsfeier eingeweiht wird, verwendet.

2016: Der TV Watt 100er Club wird mit Fan-Utensilien ausgerüstet (Leibchen, Pin, Käppi, oder ähnliches).

Im Ausnahmefall, wenn das Vermögen des Club angewachsen ist und sich keine Unterstützung beim TV anbietet, kann auch Geld für Club-Aktivitäten verwendet werden.

Betreffend der Verwendung der Gelder, macht das Gremium des 100er Club den Mitgliedern, per Email, einen Vorschlag. Dieser gilt als genehmigt, wenn nicht mindestens 1/3 der Club-Mitglieder, per Email, Einspruch erheben.

Die Gelder werden durch den Kassier des TV Watt auf einem separaten Konto verwaltet.